

Wert besitzen. Dazu gehört in erster Linie der Bericht von Gertrud Kurz über ihren Kampf mit Bundesrat von Steiger im Sommer 1942, die Grenzen für die Flüchtlinge zu öffnen. Das konnte dann in einer Reihe von Fällen (wenn auch nicht in allen) geschehen, und dieser Beschluss ist vor allem Gertrud Kurz zu verdanken. Als Dank für ihre mutige Tat und ihr zähes Ringen mit Eduard von Steiger überwies Paul Dreyfus-de Günstburg ihr 50 000 Franken, damit Frau Kurz damit die Kautiolen für 10 Frauen stellen konnte, deren Männer bereits in der Schweiz waren; die Frauen hatte man jedoch nach Frankreich zurückgesandt. In einem anderen Kapitel berichtet Frau Kurz, wie sie nach dem Krieg den Chef der Polizeiabteilung, Dr. H. Rothmund, traf: »Ich weiss nicht mehr, was wir gesprochen haben, das meiste blieb unausgesprochen zwischen uns. Einmal sagte er, dass die Erinnerung hart und das Weiterleben eher schwer sei...« (S. 36). Einmal, auch nach dem Krieg, entdeckte sie im Vortragssaal einer Berner Gemeinde Herrn von Steiger. In der Diskussion erhob er sich plötzlich und erklärte, er wolle Frau Kurz für alles, was sie im Krieg getan habe, »im Namen der Schweiz danken. Wir hätten durch unser stetes Warnen und Betteln und Protestieren doch oft dazu beigetragen, das Land vor unrechtem Tun zu bewahren. Ich war versteinert – also doch! Aber es war eine späte Einsicht – wieviel mehr Menschen hätten bei früherer Einsicht gerettet werden können« (S. 37). Rosmarie Kurz ist zu danken, dass sie diese anspruchsvollen, aber so ungemein menschlichen und daher wichtigen Betrachtungen in Druck gegeben hat. Wir wünschen diesem Büchlein viele Leser!

E. L. Ehrlich

ADALBERT RÜCKERL (Hrsg.): NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse: Belzec, Solibor, Treblinka, Chelmov. Mit einem Vorwort von Martin Broszat. München 1977. Deutscher Taschenbuch-Verlag (dtv dokumente Nr. 2904). 198 Seiten.

Auf diesen zeitgeschichtlich bemerkenswerten Band mit wichtigsten und schlüssigsten der zum Thema einschlägigen Dokumente sei nach Redaktionsschluss des FR hingewiesen. Eine Besprechung folgt in der nächsten Rundbrief-Folge.

Der Autor, Dr. jur. Adalbert Rückerl, Leitender Oberstaatsanwalt, arbeitet seit 1961 an der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, seit 1966 als deren Leiter<sup>1</sup>.

G. L.

<sup>1</sup> Vgl. Einführung zu dem Band.

RITA THALMANN: Jochen Klepper. Ein Leben zwischen Idyllen und Katastrophen\*. München 1977. Chr. Kaiser Verlag. 403 Seiten.

In dieser Biographie beschreibt die Verfasserin am Beispiel einer Familie, eines preussisch-deutschen Schriftstellers, seiner jüdischen Frau und jüdischen Stieftochter, den physischen Untergang einer Familie und den moralischen Untergang eines Volkes. Das besondere Verdienst der Autorin besteht darin, die Zusammenhänge der persönlichen Existenz mit dem literarischen, kirchlichen und politischen Zeitgeschehen einsichtig gemacht zu haben. »10. Dezember 1942. Nachmittags die Verhandlung auf dem Sicherheitsdienst. Wir sterben nun – ach, auch das steht bei Gott. Wir gehen heut' nacht gemeinsam in den Tod. Über uns steht in den letzten Stunden das Bild des

\* Vgl. Klepper, Jochen: Unter dem Schatten Deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932–1942. Hrsg. von Hildegard Klepper. Mit einem Geleitwort von Reinhold Schneider. Stuttgart 1956. Deutsche Verlagsanstalt (S. FR X 37/40, 1958/59, S. 108).

segnenden Christus, der um uns ringt; in dessen Aufblick endet unser Leben.« Das sind die letzten Zeilen Jochen Kleppers, der mit seiner Frau und Stieftochter in den Tod ging, als man der jüdischen Stieftochter die Ausreisegenehmigung endgültig verweigert und sie damit der Deportation ausgeliefert wird. Dieses Buch erzählt vom Irrweg und Untergang eines rechtschaffenen deutschen Bürgers, dessen preussisch-lutherisch konservatives Weltbild nicht nur ihn, sondern die Mehrheit des deutschen Volkes in eine Sackgasse geführt hat.

E. L. Ehrlich

FRIEDRICH DÜRRENMATT: Zusammenhänge. Essay über Israel. Eine Konzeption. Zürich 1976. Im Verlag der ARCHE. 240 Seiten.

Dürrenmatt ist Dramatiker, und so ist sein Denken ein dramaturgisches. Auch die literarische Form der Rede gehört in den dramatischen Bereich, und eine Rede zu halten, war der Schweizer Autor nach Israel eingeladen worden. Er hat sie daheim vorbereitet und in Israel dreimal gehalten, sie immer wieder mit einer neuen Vor-Rede versehen, sie um- und überarbeitet, und noch Monate später, längst wieder in der Schweiz, finden wir ihn in dramatischer Auseinandersetzung mit seinem Text, den er abermals umschreibt, immer wieder unterbricht, ihn einbettet in einen stückweise gebotenen Erfahrungs- und Erlebnisbericht und ihn anreichert durch die tiefsinnig-symbolische Legende des unendlichen, stummen Dialogs zwischen dem islamischen Gottesgelehrten Abu Chanifa und dem frommen Rabbi Anan ben David.

Dürrenmatt, durchaus kein Christ im Sinn kirchlichen Bekenntnisses, wohl aber bewusst der kulturell-historischen »Christenheit« zugehörig, ist keineswegs unempfindlich für das religiöse Phänomen, dessen elementare Bedeutung für den Staat Israel, aber auch für dessen Auseinandersetzung mit der arabisch-islamischen Umwelt er deutlich spürt und in immer neuen Versuchen einzukreisen sich bemüht. Trotz der Einsicht, dass »das jüdische Volk überlebte allein durch die Permanenz seiner Kultur«, also ohne Staat und ohne Land, ist D. von der Notwendigkeit des Staates Israel überzeugt. Seinen Gedankengängen zu folgen ist nicht immer leicht; manchmal hat man den Eindruck, das angesammelte geschichtlich-philosophisch-theologische Bildungsgut sei nicht gut verstaubt in dem schlingernden Schiff leidenschaftlich bewegter Gedanken. Wie kann er schreiben (S. 77): »Paulus ... löste den Bund Gottes mit seinem Volk auf«? (Gegen Röm 9–11!). Oder: »Zwischen Paulus und seinen menschengewordenen Gott schob sich die Kirche, ihr Grundverbrechen«? Was soll die Rede von den »magischen Künsten der Kirche«? (S. 79) oder von der »halsbrecherischen Aufwertung der Mutter Jesu zu einer jungfräulichen Muttergottheit«? (S. 112) Auch dichterische Freiheit hat ihre Grenzen, zumindest diejenigen des guten Geschmacks. (Und da wir schon beim »Beckmessern« sind: Wie kann einem Schriftsteller von diesem Rang ein – offenbar typisch schweizerischer – grammatischer Schnitzer passieren wie in dem Satz von der »klassen- und staatenlosen Gesellschaft, in welcher der Mensch sich nicht entfremdet ist, sondern sich selber wird, frei«? Wo es doch heissen müsste: *er selber wird!*)

Das Buch hinterlässt ein Gefühl der Verwirrung: Hoch zu loben ist die noble Gesinnung, die ehrfürchtige Zuwendung zur Vergangenheit des Volkes Israel und zu Gegenwart und Zukunft dieses so gefährdeten Staates, seine Erlebnisfähigkeit, die suggestive Kraft der Sprache vor allem in der breit ausgesponnenen Legende, die bereits erwähnt wurde. Aber D. wäre nicht der Dramatiker,

der er ist, wenn es ihm nicht gelänge, durch die Art seiner Darstellung die eigene Denkmühe, die Vertracktheit einander widerstrebender Gefühlswelten, die Qual von Entfremdungserfahrungen auf den Leser zu übertragen. Wenn das seine Absicht war – und man kann daran wohl kaum zweifeln –, dann ist sie ihm hervorragend gelungen.

Paulus Gordan OSB, Salzburg

DAVID POLISH: *Israel – Nation and People*. New York 1975. Ktav Publishing House, Inc. 200 Seiten.

Der Autor dieses Buches, ein amerikanischer Reformrabbiner, hat sich die Aufgabe gestellt, mit diesem Buche zu demonstrieren, dass Zionismus kein borniertes nationalistisches Phänomen sei, welches man als Gegenpol zum Universalismus definieren könnte, sondern tiefe Wurzeln im gesamten der jüdischen Tradition besitzt. Einen guten Eindruck, was moderne Juden heute über ihr Judentum denken, wie sie sein »Wesen« darstellen, bietet der Aufsatz »The Uniqueness of Judaism« (S. 31–40). Dem schliesst sich eine Studie über das Problem des »erwählten Volkes« an. Dieser Vorstellung liegt für einen modernen Juden der Gedanke des Kiddusch-Ha-Schem zugrunde, der Heiligung des göttlichen Namens. Damit zusammenhängend, und aus dieser Wurzel stammend, haben Juden oft »Nein« gegenüber der Welt sagen müssen; nein zu den Göttern, um für den *einen* Gott zu zeugen, nein gegenüber einer Welt, welche die Gebote der Tora, die auf die Menschlichkeit hinzielen, ausser Kraft setzte. Die Juden sind so zu Nonkonformisten geworden. In dem Aufsatz »Israel and Christian Conscience« untersucht der Verf. eine Reihe von Dokumenten des World Council of Churches über Juden und den Staat Israel; diese Texte reichen bis zum Jahr 1967. Polish scheinen diese Erklärungen allzu mager zu sein; von jüdischem Selbstverständnis wissen die Autoren wenig. Nur, dass der Antisemitismus schlecht sei, dürfte heute allgemein anerkannt sein. Immerhin kann man feststellen, dass inzwischen der WCC in diesen Fragen auch weitergedacht hat und nicht zuletzt im Dialog mit Juden zu

neuen und tragfähigeren Vorstellungen gelangte. Das gilt auch hinsichtlich des Staates Israel. Auch die katholische Kirche hat in dieser Beziehung noch ihre Schwierigkeiten, und nur einzelne Bischofskonferenzen (die französische sowie die amerikanische) haben versucht, dieses Problem des Staates Israel in seiner Relevanz für den christlich-jüdischen Dialog zu behandeln. Es hat den Anschein, dass für viele Christen der verschiedenen Denominationen die Existenz des Staates Israel noch leicht unheimlich erscheint, von dem sie nicht recht wissen, wie sie dieses Phänomen in ihre eigene christliche Weltanschauung integrieren können. Um Christen dazu zu verhelfen, etwas besser Juden in ihrer Beziehung zur Religion, zum Zionismus, zum Staate Israel verstehen zu können, ist dieses Buch geschrieben worden. Es sind kultivierte Essays; man könnte sich vorstellen, manches sei vorher in der »Free Synagogue« von Evanston, Illinois, gepredigt worden. Aus guten Predigten sind nicht die schlechtesten Bücher geworden! Juden und Christen werden diese Aufsätze in gleicher Weise mit geistigem Gewinn lesen.

E. L. Ehrlich

SUSANNA RICHTER-FRIED: *Das Notariat in Israel. Abriss seiner geschichtlichen Entwicklung bis zum Notargesetz von 1976*. Zürich 1977. Juris Verlag, 143 S.

Diese von K. S. Bader angeregte Dissertation behandelt nach einem Abriss der Entwicklung des Notariats verschiedener europäischer Länder eingehend seine Geschichte in Israel bis zum Erlass des 1977 in Kraft getretenen neuen Notargesetzes und der Ausführungsverordnung dazu. Man erfährt viel von dem »Mosaik« des israelischen Rechts, das sich aus ottomanischen, moslemischen, französischen und vor allem englischen »Kieselsteinen« zusammensetzt – nach dem Urteil dortiger Juristen fehlt es auch nicht an deutschen – und das eine Elastizität aufweist, die der Dynamik seiner gesellschaftlichen Ordnung entspricht. Hervorgehoben sei die Bedeutung des religiösen Rechts für das Personalstatut von Juden, Christen und Moslems sowie die erst jetzt verwirklichte Gleichberechtigung der Frau.

Hans Thieme

Nachtrag zu Seite 77 f.:

*Im Anschluss an das Präsident Sadat von Ministerpräsident Begin unterbreitete Programm, Punkt 26, ist zu ergänzen:*

1. Die Regierung Israels sieht es als lebensnotwendig an, das zum Frieden führende Verfahren zwischen Israel und seinen Nachbarn fortzusetzen.
2. Die Regierung von Israel stimmt zu, dass 5 Jahre nach Gebrauch der administrativen Autonomie in Judäa, Samaria und im Bezirk Gaza, die bei Verwirklichung des Friedens in Kraft tritt, von den Parteien das We-

den der künftigen Beziehungen unter den Parteien erwogen wird und diese über den Vorschlag jeder der Parteien übereinkommen.

3. Um zur Vereinbarung zu kommen, werden die Parteien Verhandlungen untereinander erwägen unter Teilnahme von in Judäa, Samaria und im Bezirk Gaza Vertretern der Bewohner, die gewählt sind gemäss der administrativen Autonomie.

19. Juni 1978

Aus israelischem Pressebericht

(Aus dem Englischen übersetzt).

## 14 Aus unserer Arbeit

### I Altenwohnheim für NS-verfolgte Christen in Israel (Nahariyya)

Über die Entstehung des Altenwohnheims in Israel wurde in den beiden vorangehenden Jahresfolgen des FR\* berichtet. Anfang August 1978 werden die den Einzug ersöhnenden künftigen 20 Bewohner 20 Wohnzimmer in dem schönen Hause beziehen, das unmittelbar am Mittelmeerstrand, nur wenige Minuten vom Stadtzentrum von Nahariyya entfernt, liegt.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnte der Heimbetrieb nicht unverzüglich nach dem Kauf des Hauses auf-

\* Vgl. FR XXVII/1975, S. 147 ff.; *ibid.* XXVIII/1976, S. 138 f.

genommen werden, weil die ursprünglichen Planungen eines Innenausbau nach dem Kauf nicht mehr der Verordnung betreffend »Aufsicht über Altenheime« entsprachen. Diese unerwartete und vorher nicht einzuschätzende Verordnung des israelischen Sozialministeriums zwang zur Umplanung und Erweiterung. Langwierige Verhandlungen mit der örtlichen Baubehörde und ein Mehrbedarf finanzieller Mittel waren erforderlich. Dankenswerterweise hat die Allgemeine Treuhand-Organisation (für NS-Verfolgte nicht jüdischen Glaubens<sup>1</sup>) den fehlenden

<sup>1</sup> Die Allgemeine Treuhand-Organisation (ATO) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie leistet Linderung und Beseitigung von Not, die durch die NS-Gewaltherrschaft entstanden ist.